

Heinrich-Schliemann-Gymnasium

Berlin-Pankow
Dunckerstraße 64
10439 Berlin

Telefon: +49 30 446895-0
E-Mail: schulleitung@hsg-berlin.de
Internet: <http://www.hsg-berlin.de>



Berlin, den 23.01.2018

Hausordnung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums

Unsere Schule ist gewaltfrei und bietet keinen Raum für Drogen!

*Wir tragen unsere Meinungsverschiedenheiten ohne Gewalt aus.
Wir konsumieren keine Drogen.*

*Unsere Schule bietet uns eine saubere und angenehme Lern- und
Arbeitsatmosphäre!*

Wir schützen unsere Schule, das Gebäude und die Ausstattung.

Unsere Schule ist sicher!

*Wir achten aufeinander.
Wir verhalten uns diszipliniert.*

Carpe diem – *nutze den Tag!*

Der Ablauf eines Schultages an unserer Schule:

*Wir sind pünktlich.
Wir nutzen unsere Möglichkeiten bewusst und kontrolliert.*

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern unserer Schule sind sich darin einig, dass gegenseitiger Respekt und die Akzeptanz der Vielfalt die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen freundlichen Umgang aller in der Schule Tätigen sind.

- *Die Lehrkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule üben im Auftrag des Schulleiters in der Schule das Hausrecht aus. Schülerinnen und Schüler und Gäste der Schule befolgen deshalb eine direkte Anweisung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sollte die Anweisung in der aktuellen Situation nicht verstanden werden, so ist ihr dennoch Folge zu leisten.*
- *Die Lehrkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule tragen dafür Verantwortung, dass es den Schülerinnen und Schülern in der Schule gut geht und sie unversehrt lernen und leben können. Deshalb ist die Schule verpflichtet die Aufsicht über unsere Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise zu organisieren. Dieser wichtigen Aufgabe können die Lehrkräfte nur nachkommen, wenn die Schülerinnen und Schüler sich dieser Aufsichtspflicht nicht bewusst entziehen.*

Unsere Schule ist gewaltfrei und bietet keinen Raum für Drogen!

- *Physische Mittel in der Konfliktbewältigung (Schlagen, Treten, Schubsen, Spucken, ...) werden nicht akzeptiert und führen grundsätzlich zu einer Reaktion nach §62 oder §63 Schulgesetz.*
- *Psychische Mittel in der Konfliktbewältigung (Mobbing, Cybermobbing, ...) werden nicht akzeptiert und führen in der Regel zu einer Reaktion nach §62 oder §63 Schulgesetz.*
- *Drogenmissbrauch inkl. Alkoholmissbrauch wird konsequent in der Regel in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden unter Einbeziehung der Eltern geahndet.*

Unsere Schule bietet uns eine saubere und angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre!

- *Der Umgang mit dem Gebäude und der Einrichtung ist schonend. Die Arbeitsplätze oder die benutzten Plätze in der Mensa werden sauber hinterlassen.*
- *Schäden am Gebäude oder dem Mobiliar werden grundsätzlich durch den oder die Verursacher durch Sach- oder Geldleistungen behoben. Der oder die Verursacher werden in Abstimmung mit den Eltern grundsätzlich zu Arbeiten für das Gemeinwohl der Schule (z.B. Hofsäuberung und ähnliches.) herangezogen. Im Wiederholungsfall wird nach §62 oder §63 Schulgesetz verfahren.*
- *Vandalismus wird in keiner Form akzeptiert. Permanentmarker und Farbspraydosen dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.*

Unsere Schule ist sicher!

- *Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler verhalten sich grundsätzlich so, dass kein anderer zu Schaden kommen kann. Sie achten darauf, dass Gefahrensituationen rechtzeitig erkannt und gemeldet werden. Aufsichtsführende Lehrkräfte, die Fachlehrer und Fachlehrerinnen und das Sekretariat sind in der genannten Reihenfolge zu informieren.*
- *Sind Schülerinnen oder Schüler zu Schaden gekommen, sind unverzüglich Lehrkräfte und das Sekretariat zu informieren.*
- *Regelmäßige Belehrungen durch Fachlehrer bzw. Fachlehrerinnen sorgen für sichere Abläufe im Unterricht, insbesondere im Sport- und naturwissenschaftlichen Unterricht. Schülerinnen oder Schüler, die gegen die Belehrungen verstoßen, können teilweise oder ganz vom Unterricht ausgeschlossen werden.*
- *Exkursionen, Wandertage und Schulfahrten erfordern eine besondere Disziplin und ein umsichtiges, vorausschauendes Verhalten von allen Schülerinnen und Schülern. Bringen einzelne Schülerinnen oder Schüler dieses besondere Verhalten nicht auf, können sie durch den oder die Verantwortliche von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ist das Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin im Vorfeld der Veranstaltung derart, dass die durchführenden Lehrkräfte die Verantwortung nicht uneingeschränkt übernehmen können, kann der Ausschluss auch vor der Veranstaltung erfolgen.*
- *Wird nach einem akustischen Signal die Evakuierung der Schule erforderlich, verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler ruhig und geordnet und folgen den Anweisungen ihrer Lehrkräfte.*
- *Das Mitbringen von Wertsachen, auch Smartphones oder Tablets, in die Schule erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schule haftet nicht bei Verlust von Geld oder Wertsachen.*

Der Ablauf eines Schultages an unserer Schule:

Der Unterricht wird in zwei Blöcken zu 90 Min. und den folgenden Stunden zu 45 Min. Unterricht organisiert. Über diese Zeiten hinaus dürfen nur spezielle Kurse der Sekundarstufe II, wie z.B. Sportunterricht stattfinden.

<i>1. Block</i>	<i>08:00</i>	<i>09:30</i>	<i>10 Min. Hofpause bzw. Aufenthalt im Gebäude</i>
<i>2. Block</i>	<i>09:40</i>	<i>11:10</i>	<i>30 Min. 1. Essenpause für die Jahrgänge 5, 6 und 7</i>
<i>5. Std.</i>	<i>11:40</i>	<i>12:25</i>	<i>25 Min. 2. Essenpause für die Jahrgänge 8 und älter</i>
<i>6. Std.</i>	<i>12:50</i>	<i>13:35</i>	<i>5 Min. Raumwechsel</i>
<i>7. Std.</i>	<i>13:40</i>	<i>14:25</i>	<i>5 Min. Raumwechsel</i>
<i>8. Std.</i>	<i>14:30</i>	<i>15:15</i>	

- Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler erscheinen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn und stellen ihre Arbeitsbereitschaft her.*
- Erscheint die Lehrkraft nicht zum Unterricht informieren die Klassensprecher das Sekretariat innerhalb der ersten 10 Minuten der Unterrichtsstunde.*
- Änderungen zum Stundenplan werden auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sind verpflichtet sich über diese Änderungen zu informieren.*
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der ersten großen Pause im Unterrichtsraum des ersten Blockes zu frühstücken. Schülerinnen und Schülern, die in Fachräumen oder in der Turnhalle Unterricht hatten, steht dafür die Mensa zur Verfügung. Sie können die Pause auch zum kurzen Aufenthalt auf dem Schulhof nutzen.*
- In der zweiten großen Pause (nach dem 2. Block) können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 7 in der Mensa essen.*
- Alle Schülerinnen und Schüler der älteren Jahrgänge 8 bis 12 können nach der 5. Stunde essen.*
- Schülerinnen und Schüler, die nicht essen, halten sich auf dem Schulhof auf.*
- Mit einer Einverständniserklärung der Eltern können Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in den großen Pausen oder in Freistunden das Schulgelände verlassen.*
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände unmittelbar nach dem Ende ihres letzten Unterrichts des Tages bzw. nach dem Besuch einer AG der Schule.*

Anhang zur Hausordnung:

Wir leben in einer analogen Welt und nutzen die digitalen Möglichkeiten bewusst und sinnvoll.

- *Jede Nutzung von eigenen elektronischen Geräten, die internetfähig und geeignet sind, Aufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften zu machen, ist auf dem Schulgelände und im Gebäude untersagt. Die Geräte dürfen nur ausgeschaltet mitgeführt werden.*
- *Im Unterricht bleiben die Geräte ebenfalls ausgeschaltet, es sei denn, sie werden für Versuche oder Projekte im Fachunterricht benötigt. In diesem Fall muss der Fachlehrer oder die Fachlehrerin das An- und Abschalten der Geräte ansagen.*
- *Das Aufnehmen (Video, Audio, Bild) von Lehrkräften sowie Mitschülerinnen oder Mitschülern ist verboten und auch im Rahmen eines Einsatzes im Unterricht, Projekten oder anderen schulischen Veranstaltungen (Exkursionen, Wandertage, Fahrten) nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen gestattet.*
- *Müssen Schülerinnen und Schüler dringend Anrufe mit ihrem Handy machen, so begeben sie sich in das Sekretariat. Dort können sie in dringenden Fällen telefonieren.*
- *Alle Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, bei Verstößen das Gerät der Schülerin oder des Schülers einzuziehen und im Sekretariat zur Aufbewahrung abzugeben. Dort kann es von den Eltern minderjähriger Schülerinnen oder Schüler und von den volljährigen Schülern selbst nach dem Ende des Unterrichts (nicht vor 15:00 Uhr) abgeholt werden.*